

Ergänzung der Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft des SBNRW

1. Allgemeines

Die Regelungen der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW (im Folgenden Corona-Regelungen) sind anzuwenden.

Sämtliche Bestimmungen der Ausschreibung vom August 2019 gelten fort, sofern diese nicht im Folgenden angepasst werden oder den Corona-Regelungen widersprechen.

Bisher bereits bestehende Spielberechtigungen gelten fort, soweit der Spieler Mitglied seines Vereins mit aktiver Spielberechtigung bleibt.

Nachmeldungen von Spielern sind im Rahmen der BTO zulässig. Der 01.01.2021 ist der Termin gemäß BTO 10.4.4. für die laufende Saison.

Die Spielberechtigung ruht, wenn ein Spieler aktuell ein positives Testergebnis auf das Coronavirus hat oder unter Quarantäne steht.

Wird innerhalb von 14 Tagen nach einem Mannschaftskampf ein Spieler positiv auf das Coronavirus getestet oder unter Quarantäne gestellt, ist der zuständige Staffelleiter umgehend zu informieren.

Eine Änderung der Sanktionierung bei Nichtantritt ist derzeit nicht geplant. Bei verändertem Infektionsgeschehen wird der BSA dieses Thema noch einmal beraten.

2. Hygieneregulungen

2.1 Der ausrichtende Verein übersendet per Mail dem für ihn zuständigen Turnierleiter (Staffelleiter) bis 10 Tage vor dem Spieltag das Schutz- und Hygienekonzept, soweit ein solches zu erstellen ist, insbesondere regionale Besonderheiten aufweist oder es von den allgemeinen Regeln abweicht.

Der Staffelleiter übermittelt diese Unterlagen den jeweiligen Gastvereinen und dem für den jeweiligen Wettkampf eingeteilten Schiedsrichter.

Kurzfristige Änderungen der gesetzlichen oder örtlichen Vorgaben sind unverzüglich vom Ausrichter den beteiligten Vereinen, dem Staffelleiter und dem Schiedsrichter mitzuteilen.

2.2 Der Schiedsrichter überprüft vor dem Start der Runde, ob die Spielbedingungen den Corona-Regeln entsprechen.

Fehlen für die Gesundheit der Turnierteilnehmer wesentliche Voraussetzungen, ist er verpflichtet, den Start des Wettkampfes bis zur Abhilfe aufzuschieben oder bei Unmöglichkeit, innerhalb angemessener Zeit Abhilfe zu schaffen, den Wettkampf nicht zu starten oder ggf. abubrechen.

2.3 Der Schiedsrichter achtet auf die Einhaltung der sich aus den Corona-Regeln ergebenden Bestimmungen in Bezug auf das Verhalten der Turnierteilnehmer.

Verstößt ein Turnierteilnehmer hiergegen, hat der Schiedsrichter ihn zu ermahnen, im Wiederholungsfall zu verwarnen oder gem. Artikel 12.7 Satz 4 FIDE-Regeln des Turnierareals zu verweisen. Die beharrliche Weigerung eines Spielers, während der Partie die Corona-Regeln zu befolgen, führt in Anwendung der Artikel 11.1 und 11.7 FIDE-Regeln zum Partieverlust.

Die sich aus den Corona-Regeln ergebenden Pflichten und Befugnisse des Hausrechtsinhabers bleiben unberührt.

Spieler, die ihre Partie beendet haben, gelten als Zuschauer im Sinne der FIDE-Regeln, nicht jedoch im Sinne der Corona-Regeln (z.B. dürfen Spieler, die ihre Partie beendet haben, im Turnierareal verbleiben, auch wenn keine Zuschauer zugelassen sind).

3. Termine

Die restlichen Spieltage der Saison sollen an folgenden Terminen stattfinden:

21.02.2021	Nachholspiel NRW-Liga Gruppe 2 SF Lieme – SV Kamen
07.03.2021	NRW-Klasse Runde 8
14.03.2021	NRW-Liga / Oberliga NRW Runde 8
25.04.2021	NRW-Klasse Runde 9
02.05.2021	NRW-Liga / Oberliga NRW Runde 9